



Verhaltens- und Umzugsregeln

-Ehrenkodex-

Jede Abteilung und darin jeder Hästräger ist das Aushängeschild der Narrenzunft Unlingen e.V.. Ihr Erscheinungsbild und Auftreten prägt das Bild der Unlinger Fasnet nach außen.

Jeder Umzug ist eine Präsentation der Narrenzunft Unlingen nach aussen. Jeder Teilnehmer hat sich darüber bewusst zu sein durch das Tragen des Vereinswappens. Jedes schädigende Verhalten während dem Tragen des Häs ist daher ein Schaden für uns alle.

Der Leitspruch eines jeden Narr lautet: „Jedem zur Freud und niemand zum Leid“ und unser Verhalten und Selbstverständnis soll dies auch reflektieren.

Diszipliniertes Auftreten:

An Umzügen dürfen nur die Mitglieder teilnehmen, die einen gültigen Laufbändel am Häs haben und deren Häs komplett, sauber und unbeschädigt ist.

Der Umzug beginnt für jeden anwesenden Hästräger am Aufstellungsplatz. Hier hat er sich einzufinden, bevor die Narrenzunft Unlingen e.V. losläuft. Sollte ein Hästräger aufgrund körperlicher Einschränkung nicht in der Lage sein mitzulaufen, nimmt er am Umzug NICHT teil. Dies gilt vor allem bei stark alkoholisierten Narren.

Während dem Umzug ist das anlupfen oder abnehmen der Maske zu unterlassen.

Der Hästräger hat sich so zu verhalten, dass niemand durch sein Verschulden zu Schaden kommt. Das Tragen einer Maske stellt keine Rechtfertigung dar, andere Menschen zu beleidigen, zu schädigen oder sexuell zu belästigen.

Besondere Vorsicht ist bei der Anwendung von Utensilien walten zu lassen. Dazu gehören, sind aber nicht begrenzt auf, der Pranger, Fett- oder Saustifte, Stempel, Konfetti oder ähnliches. Alle Interaktionen mit Zuschauern und Teilnehmern der Umzüge dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Diese ist vorab zu erfragen. Im Zweifel ist von der Nutzung der Utensilien abzusehen.

Der Hästräger hat sich im Schadensfall erkennen zu geben (Maske absetzen, Laufbändel zeigen). Für verursachte Schäden haftet jeder Hästräger selbst. Eltern haften für ihre Kinder, dies gilt auch, wenn die Eltern nicht selbst beim Umzug dabei sind und eine Aufsichtsperson benannt wurde.

Den Anweisungen der Vorstandschaft, und das schließt die Ausschußmitglieder als erweiterter Vorstand ausdrücklich mit ein, ist unbedingt Folge zu leisten.

Pünktlichkeit bei den An- und Abfahrtszeiten von und zu den Veranstaltungen und Umzügen wird absolut erwartet.

Bei Zuwiderhandlung beschließt die Vorstandschaft mit dem zuständigen Abteilungsleiter über das weitere Vorgehen.



Narrenzunft Unlingen e. V.

Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e. V.



Unlingen, den _____

Hiermit bestätige ich:

(Name)

Abteilung: _____

(Anschrift)

dass ich die Satzung, Häsoordnung, Arbeitsstundenordnung und Ehrenkodex erhalten habe.
Ich verpflichte mich, diese einzuhalten.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten
und des Mitgliedes)